

Hannover Anzeiger



Z | M | G
ZEITUNGS | MARKETING | GESELLSCHAFT

Preisliste 2012

Preisliste Nr. 41 | Gültig ab 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite	2	Inhaltsverzeichnis/Ansprechpartner
Seite	3	Verbreitungsgebiete und Auflagen
Seite	4	Verlagsangaben
Seite	5	Technische Angaben/Digitale Übertragung
Seite	6	Verbreitungskarte/Anzeigenpreise Hanauer Anzeiger
Seite	7	Verbreitungskarte/Anzeigenpreise Langenselbolder Zeitung
Seite	8	Verbreitungskarte/Anzeigenpreise Hanauer Wochenpost
Seite	9	Verbreitungskarte/Anzeigenpreise MAINLEBEN
Seite	10 – 11	Platzierungsbedingungen und Sonderformate
Seite	12	Kombinationsmöglichkeiten
Seite	13	Beilagenpreise Hanauer Anzeiger/ Langenselbolder Zeitung
Seite	14	Beilagenpreise Hanauer Wochenpost/MAINLEBEN
Seite	15	Sonstige Angaben Prospektbeilagen
Seite	16	Anzeigenpreise/Anzeigenformate Hanauer Stadtzeitung
Seite	17 – 19	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite	20	Überregionale Verlagsvertretungen

Ansprechpartner im Verlag

Anzeigeneitung:	Telefon: 0 6181/29 03-0 Telefax: 0 6181/29 03-9 00 E-Mail: anzeigen@hanauer.de
Werbeagenturen/Beilagen:	Telefon: 0 6181/29 03-5 12 Telefax: 0 6181/29 03-9 00 E-Mail: anzeigen@hanauer.de
Anzeigenservice:	Telefon: 0 6181/29 03-5 13 Telefon: 0 6181/29 03-5 55 Telefax: 0 6181/29 03-5 00 E-Mail: anzeigen@hanauer.de
Kundenabrechnung:	Telefon: 0 6181/29 03-5 49 Telefax: 0 6181/29 03-9 00 E-Mail: anzeigen@hanauer.de
Mediaberatung – lokaler Anzeigenverkauf:	Telefon: 0 6181/29 03-5 50 Telefax: 0 6181/29 03-5 36 E-Mail: berater@hanauer.de

Tageszeitungen

Hanauer Anzeiger Gesamt

Erscheinung Montag bis Samstag
verbreitete Auflage laut IVW II/2011:
17 275 Exemplare

Langenselbolder Zeitung

Erscheinung Montag bis Samstag
verbreitete Auflage laut IVW II/2011:
1 329 Exemplare

Anzeigenblätter

Hanauer Wochenpost

Erscheinung Mittwoch
verbreitete Auflage:
91 835 Exemplare
(Verlagsangabe)

MAINLEBEN

Erscheinung Samstag
verbreitete Auflage:
91 835 Exemplare
(Verlagsangabe)

Monatsmagazin

Hanauer Stadtzeitung

Erscheinung monatlich
Druckauflage: 20 000 Exemplare
Beilage im Hanauer Anzeiger
und als Auslage in zahlreichen
Szenetreffs der Region



Verlag

Anschrift: Hanauer Anzeiger GmbH + Co. Druck & Verlag
 Donaustr. 5, 63452 Hanau, Postfach 19 45, 63409 Hanau
 Geschäftsführer: Thomas Bauer
 Telefon: 0 61 81/29 03-0, Telefax: 0 61 81/29 03-5 00
 E-Mail: anzeigen@hanauer.de, Internet: www.hanauer.de

Zahlungsabwicklung

Bankverbindung: Sparkasse Hanau, BLZ 506 500 23, Konto-Nr. 31 674
 sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Zahlungsbedingungen:
Kleinanzeigen: Für private Kleinanzeigen erfolgt keine Rechnungslegung,
 nur Bankeinzug. Rechnungslegung kann nur gegen eine
 Bearbeitungsgebühr von 3,- € inkl. MwSt. erfolgen.
Erfüllungsort/Gerichtsstand: Hanau

Erscheinungsweise und Schlusstermine

Erscheinungsweise: Hanauer Anzeiger/Langenselbolder Zeitung täglich
 außer sonntags
 Hanauer Wochenpost 1x wöchentlich, mittwochs
 MAINLEBEN 1x wöchentlich, samstags

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

Hanauer Anzeiger	Montagsausgabe	Freitag	12.00 Uhr
	Dienstag – Freitag	Vortag	12.00 Uhr
	Samstagsausgabe	Donnerstag	12.00 Uhr
	Abzugsanzeigen	Donnerstag	10.00 Uhr
	Familienanzeigen	Freitag	12.00 Uhr
Hanauer Wochenpost/MAINLEBEN: siehe Seite 8/9			

Für Kombinationen gelten die Schlusstermine des zuerst erscheinenden Einzeltitels.

Alle Termine gelten auch für: Druckunterlagenanlieferung, Änderungen, Abbestellungen. Bei Feiertagen entsprechend früher.

Allgemeines

Ortspreise/
Grundpreise: Ortspreise gelten für Kunden aus Handel und Gewerbe
 aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr.

Grundpreise gelten für Kunden außerhalb unseres
 Verbreitungsgebietes und Agenturen.

Agenturvergütung: 15 % für Anzeigen und Beilagen auf die Grundpreise.

Zifferngebühr: bei Abholung der Zuschriften für jede Veröffentlichung 3,- €
 bei Zusendung der Zuschriften für jede Veröffentlichung 6,- €
 Die Zifferngebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann
 erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Vergünstigungen

Nachlässe bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Jahres für geschäftliche Empfäng-
 lingsanzeigen, die zum Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet werden, je Ausgabe:

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
für mehrmalige Veröffentlichungen (Mindestgröße 30 mm)	Millimeterabschlüsse von mindestens:	von mindestens:
ab 1 000 mm	3 %	ab 40 000 mm
6-mal	5 %	ab 50 000 mm
12-mal	10 %	ab 75 000 mm
24-mal	15 %	ab 100 000 mm
52-mal	20 %	ab 150 000 mm

Jede weitere 50 000 mm erhöhen den Rabattsatz um je 1 %, Höchstsatz 30 %. Aufträge
 nach der Mengenstaffel können nach Abschlussbeginn nicht in die Malstaffel geändert
 werden. Fließsatzanzeigen und Sonderpreise sind nicht rabatt- und abschlusswirksam.
 Rabattmalstaffel Hanauer Stadtzeitung abweichend siehe Seite 16.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
 Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen
 Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Alle im Tarif nicht gesondert ausgewiesenen Preise in Euro zuzüglich MwSt.

Papierformat	350 mm breit x 510 mm hoch (kein Anschnitt möglich) Rheinisches Format	
Satzspiegel	323 mm breit x 480 mm hoch Panoramaseite, 669 mm breit x 480 mm hoch	
Spaltenbreiten	1-spaltig / 44,0 mm	5-spaltig / 230,0 mm
	2-spaltig / 90,5 mm	6-spaltig / 276,5 mm
	3-spaltig / 137,0 mm	7-spaltig / 323,0 mm
	4-spaltig / 183,5 mm	
Grundschrift für Anzeigen	7 Punkt	
Belichter	CTP Kodak Trendsetter (Auflösung 1270 dpi)	
Druckverfahren	Rollenoffset Zeitungsdruck (KBA Journal)	
Druckreihenfolge	Cyan – Magenta – Yellow – Schwarz	
Rasterweite	48er-Raster	
Tonwertzunahme	Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26 %.	
Gesamt-Farbauftrag	maximal 240 %	
Farben	Schmuckfarben werden grundsätzlich aus der Euroskala aufgebaut. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Computer-Farbsimulationen entsprechen ggfs. nicht den gedruckten Farbstandards. Ein Muster der HA-HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck auf unserer Rotation ist auf Wunsch erhältlich. Sofern hier nicht gesondert aufgeführt, gelten als Grundlage dieser technischen Angaben die „Technischen Standards für die Druckunterlagen von einfarbigen und mehrfarbigen Anzeigen in Tageszeitungen“ sowie die „Technischen Richtlinien für die Vierfarbeproduktion im Zeitungsdruck“, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e. V. Für bestmögliche Wiedergabe empfehlen wir die Anlieferung digitaler Daten.	

Programme	Standardprogramme auf Macintosh und PC: QuarkXPress Adobe Acrobat Adobe Illustrator Adobe Photoshop Unbedingt Programm und Programmversion angeben. Die im Dokument verwendeten Schriften sind mitzuliefern.	
Dateiformate	EPS-, PDF-, TIFF- und JPEG-Dateien, Schriften einbinden bzw. als Pfade/Zeichenwege konvertieren. Nur Postscript- und Type1-Fonts, keine TrueType-Schriften. Kein RGB-Modus, kein DCS-Format und kein Duplex mit Sonderfarben verwenden. Bilder mit einer Mindestauflösung von 200 dpi vorsehen. Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten Standardprofils „ISO Newspaper“*. Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das auch gedruckt werden soll.	
Vorlagen per Datenträger	CD, DVD, USB-Stick – alle Datenträger bitte beschriften.	
Unterlagen	Versand der Dateien in einem Ordner mit Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße.	
ISDN-Übertragungen/Mac	Leonardo Pro/Grand Central Pro	0 61 81 / 92 28 91
	regio-connect	0 61 81 / 92 28 93
	Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich.	
E-Mail	anzeigen@hanauer.de	
FTP	transfer.hanauer.de	Benutzer: ftp-gast Kennwort: eingang
Anzeigenauftrag	Getrennt von digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben an die Anzeigenabteilung erfolgen. Fax 0 61 81 / 29 03-5 00.	
Technische Rückfragen	0 61 81 / 29 03-6 48, Herr Lenz	

* Farb- und Graustufenprofil sind kostenfrei bei der IFRA als Download unter (www.ifra.com) verfügbar:
ISOnewspaper26v4.icc (Farbe) – ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufe)

Langenselbolder Zeitung

ZIS-Nr. 100449

Millimeterpreise

Anzeigenteil o. textanschließend*:

	s/w	farbig**
Grundpreis	0,67 €	0,90 €
Ortspreis	0,57 €	0,77 €

Textteil*:

	s/w	farbig**
Grundpreis	2,14 €	2,89 €
Ortspreis	1,82 €	2,46 €

Griffecke, Titelseite (Festformat)*

nur über die Gesamtausgabe Hanauer Anzeiger buchbar:

	s/w	farbig**
Grundpreis	1251,00 €	1692,00 €
Ortspreis	1062,00 €	1431,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abweichende Millimeterpreise,

ohne weitere Nachlässe/ohne Mittlerprovision:

- **Familienanzeigen** von privat und **Nachrufe** von eingetragenen Vereinen
- **Stellen- und Wohnungsgesuche** von privat
- **Private Gelegenheitsanzeigen** (ausgenommen Immobilienmarkt)
- **Amtliche Bekanntmachungen** (soweit sie nicht wirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden)

Preis je mm 0,55 € (Preis inkl. MwSt.)



Erscheinung Montag bis Samstag
 verbreitete Auflage laut IVW II/2011:
 1 329 Exemplare

* Alle Angaben für Mindest- und Maximalgrößen, Platzierungsbedingungen und Sonderformate auf Seite 10/11.

** Anzeigen unterhalb der Farbmindestgröße von 100 mm werden zum s/w-Preis zzgl. 75,- € Mindestaufschlag berechnet.

MAINLEBEN

Millimeterpreise

	s/w	farbig*
Grundpreis	1,86 €	2,23 €
Ortspreis	1,58 €	1,90 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abweichende Millimeterpreise,

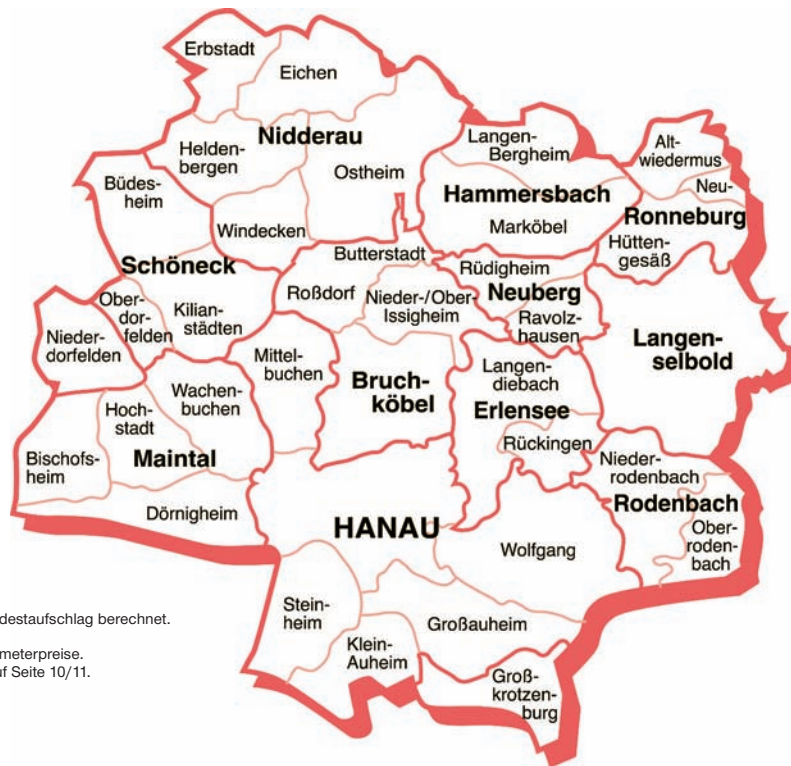
ohne weitere Nachlässe/ohne Mittlerprovision:

- **Familienanzeigen** von privat und **Nachrufe** von eingetragenen Vereinen
- **Stellen- und Wohnungsgesuche** von privat
- **Private Gelegenheitsanzeigen** (ausgenommen Immobilienmarkt)
- **Amtliche Bekanntmachungen** (soweit sie nicht wirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden)

Preis je mm 0,58 € (Preis inkl. MwSt.)






* Anzeigen unterhalb der Farbmindestgröße von 100 mm werden zum s/w-Preis zzgl. 75,- € Mindestaufschlag berechnet.

Platzierungszuschläge: Titelseite Fuß 50 % auf alle Millimeterpreise; Titelkopf 100 % auf alle Millimeterpreise.
 Alle Angaben für Mindest- und Maximalgrößen, Platzierungsbedingungen und Sonderformate auf Seite 10/11.
 Die Zustellung erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
 Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen: Donnerstag 12.00 Uhr.
 Diese Termine gelten auch für Änderungen sowie Abbestellungen!
 Verlagsangaben siehe Seite 4, technische Angaben siehe Seite 5, Beilagen siehe Seite 14.



Erscheinung Samstag
 Verbreitete Auflage 91 835 Exemplare
 (Verlagsangabe)

Falls nicht gesondert ausgewiesen, beziehen sich alle nachfolgenden Angaben auf Platzierungen im redaktionellen Bereich.
Die Berechnung im Anzeigenteil erfolgt zu den jeweiligen Standardpreisen auf den Seiten 6 – 9.

Anzeigenart	Hanauer Anzeiger Langensfelder Zeitung		Hanauer Wochenpost MAINLEBEN		Anmerkungen
	Mindestgröße	Maximalgröße	Mindestgröße	Maximalgröße	
 Textteil- anzeigen	20 mm/1 Spalte	100 mm/2 Spalten			Abrechnung zum Text-Millimeterpreis.
 Blatthohe Anzeigen	480 mm/1 Spalte	480 mm/5 Spalten	480 mm/1 Spalte	480 mm/5 Spalten	Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis.
 Blattbreite Anzeigen	80 mm/7 Spalten	380 mm/7 Spalten	80 mm/7 Spalten	380 mm/7 Spalten	Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis. Platzierung nur am Seitenfuß.
 Eckfeld- anzeigen	Mindestvolumen 450 mm, alle Formate mögl.		Mindestvolumen 450 mm, alle Formate mögl.		Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis. Anzeigen mit einem Volumen zwischen 201 und 449 mm werden mit einem Platzierungszuschlag von 25 % belegt.
 Titelkopf- anzeigen			Festformate:	50 mm/1 Spalte 50 mm/2 Spalten*	*Nur möglich in Hanauer Wochenpost.

	Titelfuß-anzeigen	Griffecke im Festformat, 130 mm/2 Spalten		120 mm/1 Spalte	120 mm/7 Spalten	Abrechnung Griffecke Hanauer Anzeiger siehe S. 6. Titelfußanzeigen in den Anzeigenblättern werden zum Anzeigen-Millimeterpreis zzgl. 50 % Platzierungszuschlag abgerechnet.
	Blattbreite Anzeige auf der 1. Hanauer Lokalseite	30 mm/7 Spalten	100 mm/7 Spalten			Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis zzgl. 50 % Platzierungszuschlag.
	Panorama-anzeigen	120 mm/15 Spalten (B 669 mm)	380 mm/15 Spalten (B 669 mm)	120 mm/15 Spalten (B 669 mm)	380 mm/15 Spalten (B 669 mm)	Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis. Der Raum zwischen den beiden Seiten (Bundsteg) wird als zusätzliche Spalte mitberechnet.
	Tunnel-anzeigen	200 mm/7 Spalten	380 mm/11 Spalten	200 mm/7 Spalten	380 mm/11 Spalten	Mindesthöhe 200 mm. Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis. Der Raum zwischen den beiden Seiten (Bundsteg) wird als zusätzliche Spalte mitberechnet.
	Insel-anzeigen	Mindestvolumen 450 mm		Mindestvolumen 450 mm		Nur im Anzeigenteil möglich. Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis.
	Satelliten-anzeigen	Mindestvolumen 300 mm gesamt mind. 2 Anzeigen pro Seite	Maximalvolumen 500 mm gesamt max. 7 Anzeigen pro Seite	Mindestvolumen 450 mm gesamt mind. 2 Anzeigen pro Seite	Maximalvolumen 500 mm gesamt max. 7 Anzeigen pro Seite	Nur im Anzeigenteil möglich. Abrechnung zum Anzeigen-Millimeterpreis.
	Anzeigenstrecken	mind. 3 aufeinanderfolgende Seiten in 1 Ausgabe		mind. 3 aufeinanderfolgende Seiten in 1 Ausgabe		Nur nach Absprache. Streckenrabatt: ab 3 Seiten = 15 % ab 5 Seiten = 20 % ab 8 Seiten = 30 %
	Flying Page oder Half-Cover					Preise und Abwicklung auf Anfrage.

Hochformatige Anzeigen oberhalb 460 mm werden mit der vollen Satzspiegelhöhe abgerechnet. Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25 % gezahlt wird.

Hanauer Anzeiger + ^{HANAUER}WOCHENPOST = **10%** Rabatt

Hanauer Anzeiger + MAINLEBEN = **10%** Rabatt

^{HANAUER}WOCHENPOST + MAINLEBEN = **10%** Rabatt

Hanauer Anzeiger + ^{HANAUER}WOCHENPOST + MAINLEBEN = **20%** Rabatt



Hanauer Anzeiger, Langenselbolder Zeitung	Gewicht bis 20 g	Gewicht bis 25 g	Gewicht bis 30 g	Gewicht bis 35 g	Gewicht bis 40 g	Gewicht bis 45 g	Gewicht bis 50 g	Gewicht bis 55 g	jede weiteren angef. 5 g
Grundpreis, je 1 000 Exemplare	70,00 €	75,00 €	80,00 €	85,00 €	90,00 €	95,00 €	100,00 €	105,00 €	+ 5,00 €
Ortspreis, je 1 000 Exemplare	59,50 €	63,75 €	68,00 €	72,25 €	76,50 €	80,75 €	85,00 €	89,25 €	+ 4,25 €

Teilbelegungen sind nach Rücksprache möglich. Mindestabnahme 3 000 Exemplare.

Erscheinungstage: täglich außer sonntags

Anlieferung und Buchungsschluss: Buchungsschluss ist 5 Werktage vor dem Beilegetermin.

Anlieferung spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilegetermin frei Haus; montags bis freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr. Letzter Rücktrittstermin 10 Werktage vor Erscheinen.

Anlieferungsanschrift: Hanauer Anzeiger GmbH + Co. Druck & Verlag, Donaustr. 5, 63452 Hanau

Sonstige Angaben: Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend, das in 3-facher Ausfertigung mindestens 5 Werktage vor Erscheinen vorliegen muss.

Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen.

Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos, ist aber kein Auftragsbestandteil. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich entfallen, entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Technische Angaben: Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm) – Maximalformat 240 x 340 mm oder entsprechend gefalzt. Höchstgewicht 75 g. Weitere Angaben siehe Seite 15.

Beilagen, die wegen ihrer Beschaffenheit von Hand eingelegt werden müssen, werden mit einem Preiszuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

Rabatte: bei Abnahme von mind. 250 000 Beilagen = 3 % Rabatt,

bei Abnahme von mind. 500 000 Beilagen = 5 % Rabatt,

bei Abnahme von mind. 1 000 000 Beilagen = 7,5 % Rabatt (jew. am Ende des Abschlussjahres).



Belegungseinheiten (Verlagsangabe)	Beilagenauflage
Hanauer Anzeiger Gesamt (Mo.-Fr.)	20 000
Hanauer Anzeiger Gesamt (Sa.)	24 500
Langenselbolder Zeitung	1 500

Hanauer Wochenpost, MAINLEBEN	Gewicht bis 25 g	Gewicht bis 30 g	Gewicht bis 35 g	Gewicht bis 40 g	Gewicht bis 45 g	Gewicht bis 50 g	Gewicht bis 55 g	Gewicht bis 60 g	jede weiteren angef. 5 g
Grundpreis, je 1 000 Exemplare	55,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €	85,00 €	90,00 €	+ 5,00 €
Ortspreis, je 1 000 Exemplare	46,75 €	51,00 €	55,25 €	59,50 €	63,75 €	68,00 €	72,25 €	76,50 €	+ 4,25 €

Teilbelegungen sind nach Rücksprache möglich. Mindestabnahme 3 000 Exemplare.

Erscheinungstage: Hanauer Wochenpost mittwochs, MAINLEBEN samstags

Anlieferung und Buchungsschluss: Buchungsschluss ist 5 Werktage vor dem Beilegetermin.

Anlieferung spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilegetermin frei Haus; montags bis freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr. Letzter Rücktrittstermin 10 Werktage vor Erscheinen.

Anlieferungsanschrift: Hanauer Anzeiger GmbH + Co. Druck & Verlag, Donaustr. 5, 63452 Hanau

Sonstige Angaben: Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend, das in 3-facher Ausfertigung mindestens 5 Werktage vor Erscheinen vorliegen muss.

Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen.

Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos, ist aber kein Auftragsbestandteil. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich entfallen, entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Technische Angaben: Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm) – Maximalformat 240 x 340 mm oder entsprechend gefalzt. Höchstgewicht 75 g. Weitere Angaben siehe Seite 15.

Beilagen, die wegen ihrer Beschaffenheit von Hand eingelegt werden müssen, werden mit einem Preiszuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

Rabatte: bei Abnahme von mind. 250 000 Beilagen = 3 % Rabatt,

bei Abnahme von mind. 500 000 Beilagen = 5 % Rabatt,

bei Abnahme von mind. 1 000 000 Beilagen = 7,5 % Rabatt (jew. am Ende des Abschlussjahres).



Belegungseinheiten (Verlagsangabe) Gesamtausgabe	Beilagenauflage 91 835
Hanau Stadt	34 368
Hanau Land, West	35 294
Hanau Land, Ost	22 173

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Die industrielle Zeitungsproduktion auf Hochleistungs-Rotationsmaschinen macht ein maschinelles Einstecken erforderlich. Bei nicht geeigneter Beschaffenheit der Beilagen muss die Druckmaschine häufig gestoppt oder langsamer gefahren werden, was die sehr knappe Produktionszeit einer Tageszeitung infrage stellt. Manche Beilagen sind überhaupt nicht für maschinelles Einstecken geeignet, in solch gravierenden Fällen muss die Zeitung dann ohne diese Beilagen ausgeliefert werden.

Um einen störungsfreien Produktionsablauf ohne Einsteckfehler zu gewährleisten, sollten bereits Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeiten einer maschinellen Weiterverarbeitung angepasst sein.

Wir bitten um freundliche Beachtung sowie um Berücksichtigung der genannten Punkte bereits bei der Prospektplanung.

Angaben zum Produkt

1. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

2. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

3. Draht-Rückenheftung

- Bei Draht-Rückenheftung darf die verwendete Drahtstärke nicht stärker als der Rücken der Beilage sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

4. Beilagen im Zeitungsformat

- Beilagen im Zeitungsformat können nur angenommen werden, wenn diese noch einmal zusätzlich gefalzt angeliefert werden oder das Falzen auf Kosten des Auftraggebers erfolgt.

5. Einzelblätter

- Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich.
- Sie müssen auf jeden Fall ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Papiergewichten ist das Blatt zu falzen.

6. Beilagen mit losen Teilen

- Lose Einleger müssen gleich groß sein wie der Hauptprospekt.

7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

8. Warenmuster und Sonderformate

- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben, ist nur bedingt möglich.
- Entsprechende Muster müssen dem Verlag zur technischen Prüfung vorher vorgelegt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Richtlinien zur Abwicklung

12. Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:
 - Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
 - Auftraggeber der Beilage
 - Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
 - Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
 - Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Ferner sind erforderlich:
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
 - Raum für Vermerke

Hanauer Stadtzeitung



Druckauflage: 20 000 Exemplare
Erscheinung: Monatlich
Verbreitungsgebiet: Stadt und Region Hanau
Distribution: Beilage im Hanauer Anzeiger und als Auslage an zahlreichen Szenetreffs in der Region
Anzeigenschluss: 20. des Vormonats
DU-Schluss: 20. des Vormonats
Verteiltermin: Jeweils zum 1. des Monats

Satzspiegelgröße: B 184 mm x H 270 mm (Gesamt: 1080 mm)

Spaltenbreiten:

- 1-spaltig / 43 mm
- 2-spaltig / 90 mm
- 3-spaltig / 137 mm
- 4-spaltig / 184 mm

Preise s/w:

Millimeterpreise:

Grundpreis 1,19 €
 Ortspreis 1,01 €

Farbzuschläge,

Mindestgröße 100 mm*:
 4c 25 %

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

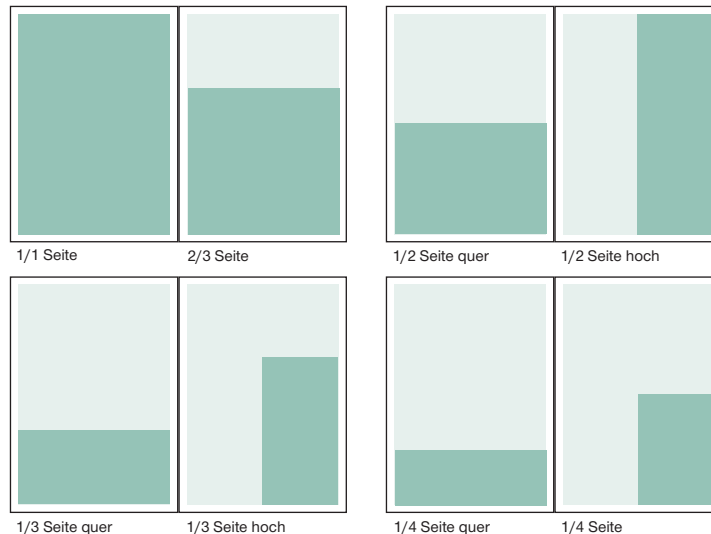
* Anzeigen unterhalb der Farbmindestgröße von 100 mm werden zum s/w-Preis zzgl. 75,- € Mindestaufschlag berechnet.

Rabattmalstaffel:

- ab 3 Anzeigen = 5 % Rabatt
 - ab 6 Anzeigen = 7,5 % Rabatt
 - ab 12 Anzeigen = 10 % Rabatt
- (bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)



Formatbeispiele



	schwarz/weiß		farbig	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
1/1 Seite (4-spaltig, 270 mm; Gesamt: 1080 mm)	1285,20 €	1090,80 €	1609,20 €	1360,80 €
2/3 Seite (4-spaltig, 180 mm; Gesamt: 720 mm)	856,80 €	727,20 €	1072,80 €	907,20 €
1/2 Seite quer (4-spaltig, 135 mm; Gesamt: 540 mm)	642,60 €	545,40 €	804,60 €	680,40 €
1/2 Seite hoch (2-spaltig, 270 mm; Gesamt: 540 mm)	642,60 €	545,40 €	804,60 €	680,40 €
1/3 Seite quer (4-spaltig, 90 mm; Gesamt: 360 mm)	428,40 €	363,60 €	536,40 €	453,60 €
1/3 Seite hoch (2-spaltig, 180 mm; Gesamt: 360 mm)	428,40 €	363,60 €	536,40 €	453,60 €
1/4 Seite quer (4-spaltig, 67,5 mm; Gesamt: 270 mm)	321,30 €	272,70 €	402,30 €	340,20 €
1/4 Seite (2-spaltig, 135 mm; Gesamt: 270 mm)	321,30 €	272,70 €	402,30 €	340,20 €

- Die dargestellten Anzeigenformate sind nicht maßgeblich für die Platzierung.
- Platzierungsvorschriften können nur als Wunsch vermerkt werden. Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsbestandteil ist, bedingen folgender Zuschläge auf den s/w-Preis: 4. Umschlagseite: 25 %; 2. Umschlagseite: 20 %; 3. Umschlagseite: 15 %; sonstige Platzierungen: 10 %.
- Hochformatige Anzeigen oberhalb 250 mm werden mit der vollen Satzspiegelhöhe abgerechnet.

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textteil-Millimeter oberhalb 360 Text-mm Anzeigenraum in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die

Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge für Anzeigen ab 100 mm werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnungen an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an

seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Herstellung bestellter Druckunterlagen und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 20 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

Ziffer 21 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Ziffer 22 Für Eigenanzeigen von Werbemittlern wird keine Provision gewährt.

Ziffer 23 Die Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 24 Am Ende des Abschlussjahres kann ein Großabnehmer-Bonus nach der Bonus-Tabelle des Verlages gewährt und dem Inserenten gutgeschrieben werden.

Ziffer 25 Reproduktionskosten: Vergrößerungen, Verkleinerungen, Rasterungen und Retuschen sind Zusatzleistungen, die nicht im Anzeigenpreis enthalten sind und deshalb in Rechnung gestellt werden.

Ziffer 26 Der Verlag ist berechtigt, die für seine Printmedien erteilten Aufträge auch in den

Online-Diensten des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner zu veröffentlichen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die Dauer der Online-Veröffentlichung kann vom Verlag festgelegt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenübertragungen:

Ziffer 27 Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Ziffer 28 Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Ziffer 29 Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Zeitungspapier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

Ziffer 30 Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax-Gerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt, Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadenersatz o. ä. wegen später eingetragter Mängel sind ausgeschlossen.

Ziffer 31 An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlags über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und für eine Versandgebühr von 2,60 € an den Kunden auf dessen Risiko zurückgeschickt.

Andere hochwertige Daten wie Cartridges, Iomega ZIP 100 etc. sendet der Verlag auf Anforderung kostenfrei, jedoch auf Risiko des Kunden an diesen zurück.



Unsere überregionalen Verlagsvertretungen – Ihre kompetenten Gesprächspartner

NIELSEN I

Verlagsservice Sellhorn
Spaldingstraße 110 a
20097 Hamburg
Telefon: 0 40 / 23 88 33 - 0
Telefax: 0 40 / 23 10 20
E-Mail: info@sellhorn.de
Internet: www.sellhorn.de

NIELSEN II

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11 a
40549 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 55 85 60
Telefax: 02 11 / 55 65 95
E-Mail: info@tz-media.de
Internet: www.tz-media.de

NIELSEN III a

Tageszeitung Marketing Service
Dieter Leikauf
Ferdinand-Porsche-Ring 8
63110 Rodgau-Jügesheim
Telefon: 0 61 06 / 6 60 18 - 0
Telefax: 0 61 06 / 6 60 18 - 66
E-Mail: info@tmsservice.de
Internet: www.tmsservice.de

NIELSEN III b

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
Amselstraße 7
68307 Mannheim
Telefon: 06 21 / 166 65 - 0
Telefax: 06 21 / 166 65 - 25
E-Mail: info@vbs-mannheim.de
Internet: www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

MEDIEN-SERVICE-BAYERN
Verlagsbüro von Schroetter e. K.
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpfaffenhofen/Gilching
Telefon: 0 81 05 / 90 70 - 0
Telefax: 0 81 05 / 90 70 - 30
E-Mail: Kontakt@vonSchroetter.de
Internet: www.vonSchroetter.de